

07. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2020

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Bilanz Schuljahr 2019-2020 – Resultatsrechnung 2019-2020 mit Abrechnungstabelle sowie Vorschlag zum Haushalt 2020-2021 – Gutachten zur Tagesordnung.
3. Bildung eines Ausschusses für Fahrradfahrer.
4. Ankauf von Informatik für die Gemeindeverwaltung: Genehmigung des Projektes, des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Polizei

5. Prinzipbeschluss für die Anschaffung von Bodycams für die Polizeizone Weser-Göhl

Bauhof

6. Ankauf einer Kehrmaschine - Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Immobilien

7. Haus Zahlepohl: Ausschreibung einer Konzession.
8. Verkauf von Gelände im Bereich des Waldgebietes Deutscher Freyent.

Finanzen

9. Genehmigung der dritten Haushaltsplanabänderung.
10. Abänderung und Erneuerung verschiedener Steuerverordnungen.
11. Genehmigung der 4. Haushaltsplanabänderung des ÖSHZ.
12. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2021.
13. Gewährung des Jahresbeitrages zugunsten der SPI für das Jahr 2020.
14. Kirchenfabrik Raeren: Ratifizierung des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 14.10.2020 über die Fristverlängerung.
15. Gewährung von Sonderzuschüssen.

Kultur

16. Töpfermuseum Raeren VoG: Verlängerung des bestehenden Geschäftsführungsvertrages.

Soziales

17. Dorfhaus Eynatten VoG: Genehmigung des Nutzungsvertrages.

Umwelt

18. Genehmigung der Müllkostenberechnung für die Wallonische Region.

Zusatzpunkt eingereicht durch Herrn Christoph Heeren

19. Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche – Wiederauflage

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2020 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Bilanz Schuljahr 2019-2020 - Resultatsrechnung 2019-2020 mit Abrechnungstabelle sowie Vorschlag zum Haushalt 2020-2021 – Gutachten zur Tagesordnung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 24.11.2020, die 5 Punkte umfasst und stimmt diesen zu. Das Defizit der „Bilanz 2019/2020“ (bis zum 31.08.2020) beläuft sich auf 185.317,49 €. Der durch die Gemeinde Raeren zu finanzierende Verlust beträgt 17.253,10 € bei einer Schülerzahl von 56.

Es erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 1.109,85 €.

Der Haushaltsplan 2020/2021 schließt wie folgt ab

Einnahmen : 278.584,57 €

Ausgaben : 501.616,50 €

Differenz 223.031,93 €

Der für die Gemeinde Raeren zu finanzierende Beitrag für das Schuljahr 2020-2021 beläuft sich auf 22.279,64 € bei einer voraussichtlichen Zurückerstattung von 2.433 € und dies bei einer Schülerzahl von 74.

3. Bildung eines Ausschusses für Fahrradfahrer

Die Wallonische Region hat einen Aufruf zur Bildung eines Ausschusses für Fahrradfahrer seitens der Gemeinden, die dies wünschen, gestartet. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Wallonischen Region ein Infrastrukturplan für die Jahre 2020-2026 beschlossen, der die Bezuschussung von Fahrradwegen berücksichtigt.

Um in den Genuss einer Bezuschussung zu gelangen, muss vorab der Ausschuss für Fahrradfahrer gebildet werden. Dieser setzt sich aus verschiedenen Mitgliedern zusammen:

- * 1 Mitglieder der ÖKLE – Arbeitsgruppe „Wegenetz - Verkehrs“
- * 2 Mitglieder der Fraktion „Mit uns“
- * 2 Mitglieder der Fraktion „Ecolo“
- * 2 Mitglieder der Fraktion „CSL“
- * 1 Vertreter der SPW
- * 1 Mitglieder der KBRMA
- * 1 Personalmitglied des Bauamtes
- * 1 Mitglied der Polizei
- * 1 Vorsitzender zuständiger Schöffe

Die Namen werden dem Gemeindegremium mitgeteilt.

4. Ankauf von Informatik für die Gemeindeverwaltung: Genehmigung des Projektes, des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung

Viele PC's und Laptops des Gemeindepersonals sind veraltet und müssen dringend ersetzt werden, um eine effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten.

Insgesamt sollen 7 PC's, 16 Laptops und 39 Bildschirme für das Personal im Gemeindehaus, Bauamt und Bauhof angeschafft werden.

Der Gemeinderat genehmigt in diesem Zusammenhang die Gesamtkostenschätzung in Höhe von ca. 55.000 € inkl. MwSt.

Polizei

5. Prinzipbeschluss für die Anschaffung von Bodycams für die Polizeizone Weser-Göhl

Die Polizeizone möchte ihre Mitarbeiter mit Bodycams ausstatten.

Mit dem Einsatz dieser Kameras werden nachstehende Ziele verfolgt:

- die Aufzeichnung der Umstände eines Polizeieinsatzes;
- die Berichterstattung über unsere Polizeieinsätze gegenüber den Verwaltungs- und Gerichtspolizeibehörden sowie die Bearbeitung von Beschwerden gegen uns zu verbessern;
- die Beziehungen zwischen den eingreifenden Polizeibeamten und ihren Gesprächspartnern nach dem Prinzip der Deeskalation zu beruhigen, indem man sie im Voraus über die Aufnahme ihrer Taten, Gesten, Worte, ... informiert
- die Sicherheit der Polizeibeamten zu erhöhen;

- die Zahl der Gewalttaten sowie die Zahl der unbegründeten Beschwerden gegen die Polizei zu reduzieren;
- die Qualität der Feststellungen von Straftaten zu erhöhen und sie durch Rückgriff auf eine Aufzeichnung des Sachverhalts zu unterstützen;
- die Qualität und Professionalität von Polizeieinsätzen zu fördern.

Der Gemeinderat genehmigt die Nutzung von Bodycams durch die Polizeizone Weser-Göhl. Die mobilen Kameras werden sichtbar getragen und erlauben insbesondere Video- und Audioaufnahmen sowie das Fotografieren.

Zudem werden nachstehende Verwendungszwecke genehmigt:

- Verhinderung, Feststellung oder Aufdeckung von Verstößen oder Zuwiderhandlungen im öffentlichen Raum oder die dortige Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung;
- Verbrechen, Vergehen und Straftaten aufzudecken und Beweise darüber zu sammeln, die zuständigen Behörden zu benachrichtigen, die Täter zu fassen, sie festzunehmen und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen, entsprechend den vom Gesetz festgelegten Verfahren und Formen;
- Den zuständigen Behörden eine Übersicht über die verwaltungs- und gerichtspolizeilichen Aufträge sowie über die im Rahmen dieser Aufträge gesammelten Informationen zu geben;
- Sammeln von Informationen im Rahmen der Verwaltungspolizei gemäß Artikel 44/5, § 1, Absatz 1, Punkt 2 bis 6, des Gesetzes über das Polizeiamt. In Bezug auf Artikel 44/5, § 1, Absatz 1, Punkt 5, kann diese Verwendung außerdem nur für die in den Artikeln 18, 19 und 20 des Gesetzes über das Polizeiamt genannten Personengruppen genehmigt werden;
- Bearbeitung von Beschwerden innerhalb des gerichtlichen und/oder administrativen Rahmens und folglich auch innerhalb des disziplinarischen Rahmens;
- Aufnahme zu didaktischen und pädagogischen Zwecken im Rahmen der Ausbildung der Mitglieder der Polizeidienste nach Unkenntlichmachung der betroffenen Personen;
- Gewährleistung des Wohlbefindens des Personals in Zusammenhang mit Arbeitsunfällen, insbesondere durch die Durchführung von Risikoanalysen und des Erfahrungsrückflusses.

Die Nutzung der sogenannten Bodycams wird genehmigt entsprechend der nachstehenden Richtlinien:

- Die Kamera wird nur auf sichtbare Weise benutzt.
- Im Einklang mit dem Gesetz über das Polizeiamt gilt der Einsatz mobiler Kameras mit mündlicher Warnung, die von Mitgliedern des Einsatzkaders der Polizeikräfte ausgesprochen werden, als sichtbar. Um als identifizierbar zu gelten, muss das Mitglied des Einsatzkaders Träger seiner Uniform sein oder in Zivilkleidung eingreifen und seine „Polizei“-Armbinde tragen oder seinen Dienstausweis sichtbar vorzeigen.

Bauhof

6. Ankauf einer Kehrmaschine - Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung

Die vorhandene Kehrmaschine wurde in 2002 erworben. Dieses Fahrzeug ist permanent im Einsatz und sollte vorzugsweise durch eine Kompaktkehrmaschine mit Wildkrautbesen ersetzt werden.

Die mit dieser Anschaffung verbundenen Kosten werden auf ca. 255.000 inkl. MwSt. geschätzt.

Gleichzeitig beschließt der Rat den Verkauf der alten Kehrmaschine, wobei das Gemeindegremium mit der Ausarbeitung der genauen Modalitäten beauftragt wird.

Immobilien

7. Haus Zahlepohl: Ausschreibung einer Konzession

Der Konzessionär des Hauses Zahlepohl hat das aktuelle Vertragsverhältnis mit Schreiben vom 1. September 2020 aufgekündigt. Folglich steht die Immobilie samt Konzession ab dem 28.02.2020 zur Disposition.

Die Bereitstellung und die Nutzung dieses Gebäudes durch den Konzessionär sowie die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Parteien werden vertraglich festgehalten.

Aus diesem Grund genehmigt der Rat den analytischen Auszug des Vertragsentwurfs, um zeitnah einen Bewerberaufruf bezüglich der Konzession starten zu können.

8. Verkauf von Gelände im Bereich des Waldgebietes Deutscher Freyent

Die Gemeinde Raeren ist Besitzer einer Fläche von 12.981 m² im direkten Umfeld des Waldgebietes „Deutscher Freyent“. Dieses Gelände gelangte über die Altgemeinde Eynatten in den Besitz der Gemeinde Raeren.

Am 11. Dezember 2019 wurde ein Großteil dieses Waldbestandes an Nabu veräußert. Nabu ist ebenfalls an dem Erwerb der vorbeschriebenen angrenzenden Flächen zum Waldgebiet „Deutscher Freyent“ interessiert.

Infolgedessen beschließt der Rat, den Verkauf der Parzellen im direkten Umfeld dieses Waldgebiets mit einer Gesamtfläche von 12.981 m² an Nabu zum Preis von 20.181,56 €.

Finanzen

9. Genehmigung der dritten Haushaltsplanabänderung

Die dritte Abänderung des Haushaltsplanes 2020 schließt wie folgt ab

ordentlicher Dienst:

Einnahmen	16.069.500,55 €
Ausgaben	<u>14.264.282,77 €</u>
Überschuss	1.805.217,78 €

außerordentlicher Dienst :

Einnahmen:	5.083.473,96 €
Ausgaben:	5.083.473,96 €

10. Abänderung und Erneuerung verschiedener Steuerverordnungen

a) Festsetzung des Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung 2021

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden für das Rechnungsjahr 2021, **2200** Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung erhoben.

b) Festsetzung der Zuschlagsteuer auf die Steuer auf natürliche Personen 2021

Für das Rechnungsjahr 2021 wird eine Zuschlagsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreichs erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind.

Die Steuer ist festgelegt auf **7,5 %** des errechneten Teils auf die dem Staat geschuldete Steuer auf die natürlichen Personen gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommensteuer des Jahres 1992.

c) Festsetzung der Müllentsorgungssteuer 2021

Nachstehende Müllentsorgungssteuer wird erhoben:

- Haushalte mit einer Person **71,00 €**, bei Verteilung von 10 Mülltüten
- Haushalte mit zwei Personen **103,00 €**, bei Verteilung von 10 Mülltüten
- Haushalte mit drei Personen **138,00 €**, bei Verteilung von 20 Mülltüten
- Haushalte mit vier Personen **146,00 €** bei Verteilung von 20 Mülltüten
- Haushalte ab fünf Personen **154,00 €**, bei Verteilung von 20 Mülltüten
- je Zweitwohnung bezahlen die Bewohner einen Pauschalbetrag von **120,00 €**, bei Verteilung von 10 Mülltüten

Eine Rolle Mülltüten, die 10 Säcke umfasst, kostet weiterhin 16 €.

d) Festsetzung einer Steuer auf Pferde und Ponys 2021-2024

Der Rat zieht den am 20. Dezember 2018 gefassten Beschluss zurück und beschließt, dass ab dem 01. Januar 2021 für die Dauer von 4 Jahren, endend am 31. Dezember 2024, eine jährliche Gemeindesteuer auf Pferde und Ponys erhoben wird, die während des Steuerjahres auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren zu jedwedem Zeitpunkt stehen. Besteuert werden alle Pferde und Ponys, die zum Ausritt dienen oder dienen könnten und zum Zeitpunkt der Erfassung oder Anmeldung mindestens 2 Jahre alt sind. Ausgenommen sind Pferde, die ausschließlich zu land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitszwecken dienen. Die Steuer beträgt 50 €/Pferd oder Pony.

11. Genehmigung der 4. Haushaltsplanabänderung des ÖSHZ

Der Gemeinderat genehmigt die 4. Haushaltsplanabänderung des ÖSHZ, die im ordentlichen Dienst in Einnahmen und Ausgaben mit 3.570.640,54 abschließt und im außerordentlichen Dienst 37.600 € vorsieht.

12. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2021

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich an den Kosten der Polizeizone Weser-Göhl gemäß Verteilerschlüssel für das Jahr 2021 in einer Höhe von 799.234 €.

13. Gewährung des Jahresbeitrages zugunsten der SPI für das Jahr 2020

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung des Jahresbeitrages in Höhe von 13.233,57€ zugunsten der SPI.

14. Kirchenfabrik Raeren: Ratifizierung des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 14.10.2020 über die Fristverlängerung

Gemäß Artikel 36 des Dekretes vom 19.03.2008 beantragte das Gemeindegremium eine Fristverlängerung von 45 Tagen zur Prüfung des Haushalts der Kirchenfabrik Raeren. Der Gemeinderat ratifiziert somit die Entscheidung des Gemeindegremiums vom 14.10.2020.

15. Gewährung von Sonderzuschüssen

a) Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Begleitentrums Griesdeck VoG

Das Defizit der Bilanz von 2019 beläuft sich auf 13.164,32 € und wird zur Hälfte, d.h. 6.582,16 € durch die 9 deutschsprachigen Gemeinden aufgefangen. Der durch die Gemeinde Raeren zutragende Anteil beläuft sich auf 717,24 €. Dank der guten Betriebsführung seitens des Begleitzentrums Griesdeck gab es seit dem Jahr 2014 während 5 Jahren kein Defizit, das durch die Gemeinden finanziert werden musste.

b) Kulturstätte Bergscheider Hof VoG: Installation einer neuen Audio- und Lichtanlage – Gewährung eines Sonderzuschusses

Durch Gemeinderatsbeschlusses vom 02. Mai 2019 wurde beschlossen, sich mit 40 % an den effektiven Kosten zur Installation einer neuen Audio- und Lichtanlage zu beteiligen, wobei von einer Summe in Höhe von 10.000 € ausgegangen wurde. Gleichzeitig sagte der Rat ein zinsloses Darlehen in Höhe des Subsidienversprechens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu, das mit 11.965,16 € beziffert wurde. Die Deutschsprachige Gemeinschaft berücksichtigte bei der Berechnung des Zuschusses keine Installationskosten. Die Rechnung zur Installation der neuen Audio- und Lichtanlage beläuft sich auf 28.286,32 € inklusive MwSt.. Demzufolge fehlen 6.321,16 € zur Finanzierung des Projektes, die der Gemeinderat als Sonderzuschuss gewährt.

Kultur

16. Töpfereimuseum Raeren VoG: Verlängerung des bestehenden Geschäftsführungsvertrages

Der derzeit bestehende Geschäftsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Raeren und dem Töpfereimuseum wird für ein Jahr, d.h. das Jahr 2021, verlängert, wobei die Bezuschussung der Gemeinde Raeren sich auf insgesamt 52.875 € beläuft.

Soziales

17. Dorfhaus Eynatten VoG: Genehmigung des Nutzungsvertrag

Im Zuge der Inbetriebnahme des Dorfhauses sollen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgelegt werden. In diesem Zusammenhang genehmigt der Rat den Nutzungsvertrag samt anliegender Hausordnung zwischen der Dorfhaus Eynatten VoG und der Gemeinde Raeren, der für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen wird.

18. Genehmigung der Müllkostenberechnung für die Wallonische Region.

Der Gemeinderat genehmigt die durch die Verwaltung gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region erstellten Müllkostenberechnung, aus der hervorgeht, dass 97 %

der Gemeindeausgaben zur Entsorgung des Mülls durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes setzte Ratsmitglied Herr Christoph Heeren nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung

19. Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche – Wiederauflage

Die Gemeinde Raeren gewährt eine einmalige Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus-Gesundheitskrise(COVID-19) im Bereich des Tourismus.

Die Prämie dient dazu, den Betrieben des gewerblichen Tourismussektors, die infolge der auf Anraten des Nationalen Sicherheitsrates durch die Föderalregierung beschlossenen Maßnahmen zeitweise ihre Tätigkeiten einstellen mussten und in der Folge weiterhin mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen haben, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die Schöffin Frau Heike ESFAHLANI-EHLERT bittet den Vorsitzenden, das Wort ergreifen zu dürfen, um ihr Abstimmungsverhalten zur Prämie für die Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche zu begründen. Der Vorsitzende erteilt der Schöffin das Wort.

Die Schöffin führt aus, nachdem Ende Juni erstmalig eine finanzielle Unterstützung für die Betriebe der Tourismus- und der Horeca-Branche zur Abfederung der finanziellen Schäden aufgrund der Corona-Maßnahmen gewährt wurde, stehen wir 4 Monate später wieder vor dem gleichen Dilemma. Den Betrieben wird eine normale Ausübung ihrer Tätigkeit erheblich erschwert oder sogar verboten und sie stehen vor dem finanziellen Ruin. Wie lange will man diese Betriebe noch in solch einem unwürdigen und von staatlichen Geldern abhängigen Zustand belassen?

Nach 8 Monaten Erfahrung mit dem Sars-Cov-2 Virus sollten wir uns endlich einmal die Fakten über das angebliche Killervirus vor Augen führen.

Dazu berufe sie sich auf einen offenen Brief von belgischen Ärzten und Angehörigen der Gesundheitsberufe an alle Behörden und Medien in Belgien. Veröffentlicht am 18. September 2020 und unterschrieben von 358 Ärzten, 1271 Gesundheitsfachkräften und 8092 Bürgern.

Die WHO sagte ursprünglich eine Pandemie voraus, die 3,4 % an Opfer in der Gesamtbevölkerung, d.h. Millionen von Toten weltweit fordern würde aufgrund eines hoch ansteckenden Virus. Dies führte zu einer globalen Alarm- und Paniksituation. Mit weltweiten Lockdowns, die die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft lahmlegte und gesunde Menschen unter Quarantäne stellte, sollten Überlastungen des Gesundheitssystems verhindert werden.

Die objektiven Fakten zum angeblichen Killervirus zeigten aber etwas völlig anderes:

1. Der Verlauf von Covid-19 folgte dem Verlauf einer normalen Infektionswelle ähnlich einer Grippezeit. Wie jedes Jahr sähen wir eine Mischung von Grippeviren, die der normalen Verlaufskurve folgte: zuerst Rhinoviren, dann Influenza-A und -B-Viren, gefolgt von Coronaviren. Es habe im Winter/Frühjahr

2020 nichts signifikant Auffälliges gegeben, was von dem abweicht, was wir normalerweise sähen.

2. Die Sterblichkeitsrate erweise sich als um ein Vielfaches niedriger als vorhergesagt und liege bei der einer normalen saisonalen Grippe (0,2%).
3. Die tatsächlichen Corona-Todeszahlen seien um ein Vielfaches geringer, als offiziell gemeldet, denn es bestehe ein Unterschied zwischen an und mit Corona verstorben. Der Mensch sei oft Träger mehrerer Viren und potenziell pathogener Bakterien zur gleichen Zeit, es würde aber nur auf Sars-Cov-2 getestet. Außerdem müsse man die Tatsache berücksichtigen, dass die meisten Menschen, die schwere Symptome entwickelten, unter einer zusätzlichen Krankheit litten, so dass man nicht einfach schlussfolgern könne, dass ausschließlich eine Infektion mit Sars-Cov-2 die alleinige Todesursache sei. Obduktionen, die Klarheit über die Todesursache verschaffen würden, würden nicht oder nur sehr begrenzt durchgeführt.
4. Die am stärksten gefährdeten Personen seien klar identifizierbar. Die überwiegende Mehrheit der verstorbenen Menschen wäre 80 Jahre alt oder älter. Die Mehrheit der Verstorbenen, die jünger als 70 Jahre waren, hätten eine Grunderkrankung, wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankung, Diabetes mellitus, chronische Lungenkrankheit oder Fettleibigkeit. Die überwiegende Mehrheit der positiv Getesteten erkrankte nicht oder nur kaum und erhole sich schnell.
5. Inzwischen gäbe es für diejenigen, die schwere Krankheitssymptome zeigten, eine sichere und wirksame medikamentöse Therapie. Durch die Gabe u.a. von Blutverdünnern und der Verzicht auf eine künstliche Beatmung, die, wie sich herausstellte, zu einer zusätzlichen Schädigung des Lungengewebes führte, könnte die gefürchtete Komplikation des akuten Atemnotsyndroms verhindert werden.

Es handele sich also nicht um ein tödliches Killervirus, sondern um eine inzwischen gut behandelbare Erkrankung. Von der Politik und den Medien würden diese Tatsachen jedoch ignoriert. Stattdessen würde ein unerbittliches Bombardement mit Zahlen auf die Bevölkerung losgelassen, ohne diese Zahlen zu interpretieren, ohne sie mit den Grippetodesfällen in anderen Jahren zu vergleichen und ohne sie mit Todesfällen aufgrund anderer Erkrankungen (Krebs, Krankenhauskeime, Herzinfarkt, Schlaganfall, usw.) in Bezug zu setzen. Dies habe den Charakter einer Manipulation und habe in der Bevölkerung eine regelrechte Psychose der Angst ausgelöst.

Die in der Vergangenheit getroffenen und derzeitigen Corona-Maßnahmen bzw. die diagnostischen Hilfsmittel seien nicht ausreichend wissenschaftlich fundiert, einseitig ausgerichtet und unverhältnismäßig, d.h. sie richteten mehr Schaden als Nutzen an.

1. Lockdown: Vergleiche man die Infektionswellen von Ländern mit strikter Lockdown-Politik mit Ländern, die dies nicht getan haben (Schweden, Island) sehe man ähnliche Kurven. Es bestehe also kein Zusammenhang zwischen dem verhängten Lockdown und dem Verlauf der Infektion. Der Lockdown führe nicht zu einer signifikant niedrigeren Sterblichkeitsrate. Betrachte man das Datum der Anwendung der verhängten Sperren, stelle man fest, dass der Lockdown verhängt wurde, nachdem der Höhepunkt bereits vorüber war und die Krankheitsrate zurückging. Der Rückgang wäre also nicht die Folge der ergriffenen Maßnahmen.

Die CSL Fraktion und Teile der MitUns Fraktion verlassen den Raum.
Ratsmitglied Herr Mario PITZ der CSL Fraktion bezeichnet die Ausführungen als unterste Schublade. Jeder von uns im Raum kennt Menschen, die an dieser Krankheit leiden und vielleicht auch daran sterben könnten und fragt in Richtung der Schöffin nach, ob sie diesen Menschen auch ihren Text vorlesen würde.

Frau ESFAHLANI-EHLERT bezeichnet die Aussagen als typisch und kritisiert die mangelnde Diskussionsbereitschaft, des Weiteren fordert sie, während der Rede nicht unterbrochen zu werden und Herr PITZ auf, sie ausreden zu lassen.

Der Vorsitzende stoppt die Ausführung von Frau ESFAHLANI-EHLERT, da dies inhaltlich nicht zum abgestimmten Tagesordnungspunkt passe. Der derzeitige Blick in die Krankenhäuser zeige, dass wir es nicht mit einer kleinen Grippe zu tun hätten.

Der Schöffe Herr Ulrich DELLER forderte die Schöffin ebenfalls auf, sich an die Regeln zu halten und diesen Punkt nicht weiter vom Ursprungsthema zu erörtern.

Auf die Anmerkungen des Vorsitzenden und des Schöffen Ulrich Dellers, antwortet Frau Esfahlani, dass sie nicht behaupten können, dass sie am Thema vorbeiredete, wenn sie sie gar nicht ausreden lassen und ihre Begründungen nicht bis zum Ende anhören.

Ratsmitglied Herr Mario PITZ der CSL Fraktion äußert, dass man für so etwas den Rücktritt der Sozialschöffin fordern könnte.